

**Richtlinien für die Auszeichnung  
mit dem Dissertationspreis  
für eine besonders herausragende wissenschaftliche Arbeit  
durch den Fachbereich Fremdsprachliche Philologien  
der Philipps-Universität Marburg  
vom 18. Mai 2005**

I.

(1) Durch die Auszeichnung mit dem Dissertationspreis für eine besonders herausragende wissenschaftliche Arbeit möchte der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien

- den wissenschaftlichen Fortschritt, der mit einer solchen Arbeit erreicht wurde, hervorheben und
- die Aufmerksamkeit einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf die besondere Leistung des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin lenken.

II.

(1) Der Dissertationspreis in Gestalt einer Urkunde (s. Anlage) wird alle zwei Jahre für eine hervorragende Dissertation des vergangenen Zwei-Jahres-Zeitraums aus dem Fachbereich Fremdsprachliche Philologien verliehen.

(2) Die Auszeichnung erfolgt durch den Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien im Rahmen einer akademischen Feierstunde.

III.

(1) Die Ausschreibung erfolgt durch das Dekanat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien jeweils zu Beginn des Wintersemesters.

(2) Vorschläge sollen beim Dekanat bis zum 1.12. des einer möglichen Auszeichnung vorangehenden Jahres eingereicht werden. Der Fachbereichsrat entscheidet darüber, ob er solche Vorschläge bei seiner Entscheidung berücksichtigt, die nach diesem Stichtag im Dekanat eingegangen sind.

(3) Vorschlagsberechtigt ist jeder Gutachter oder jede Gutachterin einer Dissertation. Der Vorschlag ist zu begründen. Eine Kurzfassung der Dissertation im Umfang von einer DIN-A4-Seite und die Einverständniserklärung des Doktoranden oder der Doktorandin sind dem Vorschlag beizufügen. Der Vorschlag einschließlich der Anlagen ist in einfacher Ausfertigung beim Dekanat des Fachbereichs einzureichen.

(4) Der Fachbereichsrat setzt zum Zweck einer Vorauswahl eine Arbeitsgruppe von sechs promovierten Fachbereichsmitgliedern ein, in der sämtliche Institute und Seminare des Fachbereichs vertreten sein sollen. Die Arbeitsgruppe berät darüber, welche der vorgeschlagenen Arbeiten ihr auszeichnungswürdig erscheint und teilt dem Dekanat bis zum 15.1. des auf den Vorschlag folgenden Jahres das Ergebnis der Beratungen mit.

(5) Die Entscheidung über die Zuerkennung des Dissertationspreises treffen nur Professoren oder Professorinnen und promovierte Vertreter oder Vertreterinnen der anderen Gruppen des Fachbereichsrats. Die übrigen Mitglieder wirken mit beratender Stimme mit. Über die Auszeichnung wird aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der in dieser Angelegenheit stimmberechtigten anwesenden Mitglieder entschieden. Sofern der Fachbereichsrat keine Arbeit für preiswürdig erachtet, kann er auf die Auszeichnung verzichten.

#### IV.

(1) Die Auszeichnung mit dem Dissertationspreis des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien schließt die Berücksichtigung der Dissertation im Rahmen der Vergabe anderer Preise der Philipps-Universität Marburg nicht aus.

#### V.

(1) Die Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Philipps-Universität ( [www.uni-marburg.de/administration/satzung](http://www.uni-marburg.de/administration/satzung) ) in Kraft.

Marburg, den 18. Mai 2005

Die Dekanin (kommissar.) des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien

gez.

.....

Prof. Dr. Elisabeth Rieken